

der Voraussetzung, daß Uebereinstimmung in den Beschlüssen beider Kammern sich ergebe und mit Vorbehalt des späteren Vortrages in der Kammer.

Hierüber ist dieses Protokoll aufgenommen, auf Vorlesen genehmigt und vollzogen worden.

Zur Nachricht niedergeschrieben von

Haberhorn,
Präsident der zweiten Kammer.
Dr. Krauße.
Seydel.

Dr. Loth,
Secretair der zweiten Kammer.

VII.

Beilage zum Protokoll vom 4. December 1866.

- Nr. 52. Königliches Decret vom 29. November a. c., über die auf Grund § 88 der Verfassungsurkunde erlassene Verordnung, die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerk betreffend, vom 30. Mai 1865.
- = 53. Bericht über zwei in geheimer Sitzung zu verhandelnde Gegenstände.
- = 54 a. Herr Präsident Haberhorn überreicht eine Petition des Stadtraths zu Löbau, die Ausgleichung der Kriegsschäden betreffend.
- = 54 b. Antrag des Präsident Haberhorn, dasselbe betreffend.
- = 55. Ständische Schrift auf das Königliche Decret vom 15. November a. c., die wegen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.
- = 56. Petition des Gasthofbesitzer Zentsch in Tolkewitz, die Gewährung einer Entschädigung bezüglich einer Concessionsertheilung betreffend.
- = 57. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer vom 3. December a. c. über den Antrag des Abgeordneten Koch und Genossen, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.
- = 58. Königliches Decret vom 3. December a. c. über den Gesetzentwurf, die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden Königlich Preussischen Truppen betreffend, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für letztere vom 25. October 1866 bis zu Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatscasse.
- = 59. Herr Abgeordneter Mehnert überreicht 80 Druckeremplare des Berichts und des Mitgliederverzeichnisses des landwirthschaftlichen Creditvereins für das Königreich Sachsen zur Vertheilung in der Kammer.